

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:448911-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Essen: Versicherungen
2018/S 198-448911**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Frohnhauser Str. 67
Essen
45127
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf (KRE)
Telefon: +49 2012796-1674
E-Mail: joerg.dinstuhl@bgz.de
Fax: +49 2012796-21674
NUTS-Code: DEA13

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://bgz.de/>
Adresse des Beschafferprofils: <https://bgz.de/ausschreibungen/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Einrichtung des privaten Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Zwischenlagerung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Nuklearhaftpflichtversicherung für 11 Standort-Zwischenlager der BGZ ab 1.1.2019

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

66510000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Deckung des nuklearen Haftpflichtrisikos ab 1.1.2019 für die folgenden 11 Standort- Zwischenlager in Deutschland:

- Biblis,
- Brokdorf,
- Emsland,
- Grafenrheinfeld,
- Grohnde,
- Grundremmingen,
- Isar,
- Krümmel,
- Neckarwestheim,
- Philippsburg,
- Unterweser.

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

200 Mio. EUR Grunddeckung
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

66515000
66516000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA13

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Deckungsvariante (Einzelversicherung je Standort-Zwischenlager)

Für die Absicherung der 11 Standort-Zwischenlager ist eine Versicherungssumme von jeweils 350 Mio. EUR (also je Standort) zur Verfügung zu stellen.

Deckungsvariante (gebündelte Versicherung)

Für die Absicherung der 11 Standort-Zwischenlager ist eine Versicherungssumme von insgesamt 350 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Im Schadensfall besteht eine unbedingte Pflicht des Versicherers zur Wiederauffüllung der Versicherungssumme, wobei die Sonderklausel gemäß Anlage 3 der Ausschreibungsbedingungen zu verwenden ist.

200 Mio. EUR Grunddeckung

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Preis

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

150 Mio. Euro (Exzedent)

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

66515000
66516000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA13

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

3.1) Deckungsvariante (Einzelversicherung je Standort-Zwischenlager)

Für die Absicherung der 11 Standort-Zwischenlager ist eine Versicherungssumme von jeweils 350 Mio. EUR (also je Standort) zur Verfügung zu stellen.

3.2) Deckungsvariante (gebündelte Versicherung)

Für die Absicherung der 11 Standort-Zwischenlager ist eine Versicherungssumme von insgesamt 350 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Im Schadensfall besteht eine unbedingte Pflicht des Versicherers zur Wiederauffüllung der Versicherungssumme, wobei die Sonderklausel gemäß Anlage 3 der Ausschreibungsbedingungen zu verwenden ist.

150 Mio. EUR EXS (Exzedent)

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Preis

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

200 Mio. EUR Grunddeckung

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben
Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 2

Los-Nr.: 2

Bezeichnung des Auftrags:

150 Mio. EUR (Exzedent)

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben
Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auf der Vergabeplattform des Subreports unter <https://www.subreport.de> zum elektronischen Download zur Verfügung gestellt.

Unter Angabe der ELVIS-ID-Nr.: E99113766 gelangen Sie direkt zu den Vergabeunterlagen.

Eine Registrierung ist nicht erforderlich, allerdings empfehlenswert, da die elektronische Kommunikation über diese Vergabeplattform abgewickelt wird.

Registrierte Bieter oder Bewerber werden automatisch von der Vergabestelle über mögliche Änderungen elektronisch informiert.

Erfolgt keine Registrierung, müssen Bieter eigenverantwortlich die weitere Entwicklung zum Verfahren durch selbstständige Einsicht in subreport ELVISv erfolgen.

Die Angebote werden ausschließlich elektronisch in Textform über diese Vergabeplattform entgegen genommen.

„Hinweis zu § 63 Abs. 1 Satz 2 VgV“

Die BGZ weist darauf hin, dass im Übrigen der öffentliche Auftraggeber nach § 63 Abs. 1 Satz 2 VgV grundsätzlich nicht verpflichtet ist, den Zuschlag zu erteilen, sofern sich während des Vergabeverfahrens herausstellen sollte, dass der öffentliche Auftraggeber die Möglichkeit hat, die erforderliche Deckungsvorsorge auch durch eine sonstige finanzielle Sicherheit nach § 1 Satz 1 Nr. 2 AtDeckV (Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung) zu erbringen.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes, Bundeskartellamt

Villemombler Str. 76

Bonn

53123

Deutschland

Telefon: +49 22894990

E-Mail: vk@bundeskartellamt.de

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: http://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gilt insoweit die am 18.04.2016 in Kraft getretene Neufassung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

— § 134 GWB

Demnach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage,

— § 160 GWB: Einleitung, Antrag.

„(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

11/10/2018